

VONTOBEL FUND II
Investment company with variable capital
49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
RCS Luxemburg B131432
(der „Fonds“)

Luxemburg, den 17. Juni 2026

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE
des
Vontobel Fund II – mtX Emerging Markets Sustainability Champions
(der „Teilfonds“)

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „Verwaltungsgesellschaft“) möchte Sie über Änderungen der spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Teilfonds auf der Webseite informieren.

Der Teilfonds wird ab dem 8. Juli 2026 nicht mehr das Febelfin-Towards-Sustainability-Label führen.

Daher wird der Abschnitt zum *Ausschlussverfahren* in den Offenlegungen des Teilfonds auf der Website, die Bestandteil der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind, wie folgt aktualisiert:

Vor der Änderung	Nach der Änderung
Ausschlussverfahren: Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Rahmen finden sich unter https://www.vontobel.com/esg-library/ . Da das Finanzprodukt das Febelfin-Label «Towards Sustainability» trägt, können zusätzliche Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die im Label «Towards Sustainability Quality Standard Criteria» definiert sind und unter https://towardssustainability.be eingesehen werden können.	Ausschlussverfahren: Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 3 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Rahmen finden sich unter https://www.vontobel.com/esg-library/ .

Der Teilfonds wird die zusätzlichen Ausschlusskriterien des Towards Sustainability Quality Standard Criteria Labels, die unter <https://towardssustainability.be> verfügbar sind, ab dem 19. Juli 2026 nicht mehr anwenden.

Die vorstehend beschriebenen Änderungen werden auf der Website hier offengelegt: <https://am.vontobel.com/view/SEMLX#documents>.

Von den vorstehend beschriebenen Änderungen betroffene Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum maßgeblichen Cut-off-Zeitpunkt am 17. Juli 2026 über den OGA-Administrator, Vertriebsstellen und andere zur Entgegennahme von Rücknahmeanträgen befugte Stellen kostenlos zurückgeben.

Anleger sollten ihre eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zu den in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen haben.

Die Verwaltungsgesellschaft